

Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber der Hauptfachstudiengänge Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften bzw. Wirtschaftspädagogik für ein höheres Fachsemester

Die Bewerbung

Die üblichen Bewerbungsunterlagen, die nicht zur Anerkennung gehören, sind fristgemäß wie im Folgenden beschrieben einzureichen:

- Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften:
<http://www.uni-frankfurt.de/35791335>
- Bachelor of Science in Wirtschaftspädagogik:
<http://www.uni-frankfurt.de/35791303>

Die Bewerbungsfrist endet in der Regel

- für ein Wintersemester am 15. Juli
- für ein Sommersemester am 15. Januar

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für einen Studienplatz versendet das Studierendensekretariat.

Kurz vorweg zur Anerkennung bei Bewerbung

Wer in dem gewünschten Studiengang zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer deutschen Hochschule **eingeschrieben ist**, kann sich **nicht** erneut **für das 1. Fachsemester** des gleichen Studienganges **bewerben**. Ob eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester sinnvoll ist, entnehmen Sie bitte den folgenden Informationen.

Wenn Sie im gleichen oder in einem verwandten Studiengang den Prüfungsanspruch verloren haben und ein Weiterstudieren an dieser Hochschule nicht mehr möglich ist, so wird in der Regel die Immatrikulation bzw. die Zulassung zur Bachelorprüfung nach Immatrikulation versagt. **Bei Unklarheiten hierzu setzen Sie sich vor Abgabe der Bewerbung per E-Mail (pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de) mit uns in Verbindung.**

In den letzten Jahren gab es keine freien Plätze in den höheren Fachsemestern des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und nur vereinzelte im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik. Sollten Sie sich vor diesem Hintergrund für eine Bewerbung in das erste Fachsemester entscheiden, so ist Folgendes zu beachten:

- Bei einer **Zulassung ins erste Fachsemester** können Ihnen – auch im Nachhinein – **keine Leistungen anerkannt** werden, **die bis zum Bewerbungsende mit Note vorlagen** und somit hochstufungsrelevant gewesen wären.
- Deshalb wird ein Anerkennungsbescheid nach Antrag nur erteilt, wenn es freie Plätze in höheren Fachsemestern gibt.
- Die Bewerbung für das höhere Fachsemester erfolgt nach Ihrer Selbsteinschätzung.

Wichtiges zur Beantragung einer Anerkennung

Bitte vergleichen Sie Ihre bisher erbrachten Leistungen mit den Prüfungsleistungen, die nach unserer Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften bzw. Wirtschaftspädagogik der Goethe-Universität Frankfurt erforderlich sind:

Unsere Prüfungsordnungen, inklusive des Studienverlaufsplans (Anlage C) und der Modulbeschreibungen (Anlage B), finden Sie auf unserer Webseite im [Downloadbereich](#).

Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- **Jede** Prüfungsleistung wird auf wesentliche Unterschiede in Bezug auf Inhalt, Umfang und Anforderung unter besonderer Berücksichtigung der vermittelten Qualifikationsziele und Kompetenzen überprüft.
- Ihnen werden **alle** Leistungen (bestandene sowie nicht bestandene) anerkannt, bei denen keine wesentlichen Unterschiede zu den Modulen der oben genannten Studiengänge bestehen. Eine Auswahl einzelner Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
- Für nicht bestandene Prüfungsleistungen reduzieren sich entsprechend Ihrer **Fehlversuche** Ihre Wiederholungsmöglichkeiten.
- Für die **Einstufung** in ein höheres Fachsemester bei der Studienplatzbewerbung sind **lediglich die Prüfungsleistungen maßgeblich, die** bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** (mit Note) aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen.
- **Prüfungsleistungen, die nicht** bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen, sind für die Einstufung in ein Fachsemester **nicht relevant**.
- **Für die Einstufung sind folgende Kriterien zu beachten:**

Für je bis zu 30 anerkannten Credit Points (CP) werden Sie um ein Fachsemester hochgestuft. Das bedeutet beispielsweise, dass Sie bei anerkannten CP

- **zwischen 1 und 30 CP in das 2. Fachsemester** eingestuft werden. Eine Hochstufung erfolgt somit ab der ersten anerkannten Leistung.
- **zwischen 31 und 60 CP in das 3. Fachsemester** eingestuft werden.

Drei unterschiedliche Fallkonstellationen bei Anerkennungsanträgen

Sollte der Vergleich Ihrer erbachten Prüfungsleistung mit der unseres Bachelorstudienganges ergeben, dass Ihre Leistungen anerkennungsfähig sind und Sie eine Anerkennung wünschen, so sind folgende drei Fallkonstellationen zu unterscheiden.

I) Ihr aktueller Leistungsnachweis weist **ausschließlich vollständig erbrachte Leistungen aus**

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein höheres Fachsemester relevant.

Folgende Unterlagen sind innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de einzureichen:

- ✓ das ausgefüllte [Formular: Antrag auf Anerkennung](#)
 - ✓ aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - ✓ Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache, gerne als E-Mail-Anhang oder Weblinks zu den Modulhandbüchern
- Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, sind Nachweise über Kursinhalte nicht erforderlich.
- ✓ im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die ausgefüllte Anrechnungsmatrix (bitte beim Prüfungsamt per E-Mail anfordern)
 - ✓ Das „Kontrollblatt für Ihre Bewerbungsdaten“ welches Sie sich nach erfolgter Online-Bewerbung speichern können ([Beispiel Kontrollblatt](#)). Bitte schicken Sie uns das vollständige Dokument, also alle Seiten.

II) Ihr aktueller Leistungsnachweis weist **ausschließlich angemeldete Leistungen aus, sog. Wechselsemesterleistungen**

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein höheres Fachsemester nicht relevant. In diesem Fall gehen Sie bitte in **folgender Reihenfolge** vor:

- 1) Sie bewerben sich für das erste Fachsemester ohne Antrag auf Anerkennung.
- 2) Sie erhalten bestenfalls einen Studienplatz und führen die Online Immatrikulation im Bewerberportal durch.
- 3) Bitte nehmen Sie an der [Erstsemester-Einführungswoche](#) teil und besuchen die [Informationsveranstaltung des Fachbereichs](#). Dort erhalten Sie u.a. wichtige Informationen zum Studienaufbau.
- 4) Sie reichen den ausgefüllten Zulassungsantrag per E-Mail im Prüfungsamt ein: pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de
Den Zulassungsantrag finden Sie im [Download-Bereich](#) unserer Website.

5) Anschließend reichen Sie bitte innerhalb der Frist, die auf dem Zulassungsantrag vermerkt ist, Folgendes im Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften per E-Mail an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de ein:

- ✓ einen formlosen Antrag auf Anerkennung der Wechselfsemesterleistungen (unterschiedener Brief, in welchem Sie ausführen, was Sie beantragen)
 - ✓ aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - ✓ Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache, gerne als E-Mail-Anhang oder Weblinks zu den Modulhandbüchern
- Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, sind Nachweise über Kursinhalte nicht erforderlich.
- ✓ im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die ausgefüllte Anrechnungsmatrix (bitte beim Prüfungsamt per E-Mail anfordern)

III) Ihr aktueller Leistungsnachweis weist sowohl vollständig erbrachte als auch angemeldete Leistungen aus

In diesem Fall gehen Sie bitte **zuerst** wie unter **Punkt I)** beschrieben vor. **Sofern** Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einen **Studienplatz** erhalten haben, gehen Sie bitte **im Anschluss** in **folgender Reihenfolge** vor:

- 1) Sie immatrikulieren sich online über das Bewerberportal.
- 2) Sie nehmen an der [Erstsemester-Einführungswoche](#) teil und besuchen die [Informationsveranstaltung des Fachbereichs](#). Dort erhalten Sie u.a. wichtige Informationen zum Studienaufbau.
- 3) Sie reichen den ausgefüllten Zulassungsantrag per E-Mail im Prüfungsamt ein: pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de
Den Zulassungsantrag finden Sie im [Download-Bereich](#) unserer Website.
- 4) Anschließend reichen Sie bitte innerhalb der Frist, die auf dem Zulassungsantrag vermerkt ist, Folgendes im Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften per E-Mail an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de ein:
 - ✓ einen formlosen Antrag auf Anerkennung der Wechselfsemesterleistungen (unterschiedener Brief, in welchem Sie ausführen, was Sie beantragen)
 - ✓ aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - ✓ Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache, gerne als E-Mail-Anhang oder Weblinks zu den Modulhandbüchern

Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, sind Nachweise über Kursinhalte nicht erforderlich.

 - ✓ im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die ausgefüllte Anrechnungsmatrix (bitte beim Prüfungsamt per E-Mail anfordern)